VF 04.12. / KT 11.12.2019
Anlage 2 zu Vorbericht
Nr. 20-014-2019
öffentlich

LANDKREIS BIBERACH
Kommunal- und Prüfungsamt

SCHLUSSBERICHT

über die örtliche Prüfung des

JAHRESABSCHLUSSES 2018

November 2019

Inhalt

Seite

1. Vorbemerkungen 5
1.1. Prüfungsauftrag und –zeitpunkt 5
1.2. Prüfungsinhalt und –umfang 5
1.3. Berichte über Prüfungsergebnisse 6
1.4. Prüfung fremder Einrichtungen 6
1.5. Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 6
1.6. Stand der überörtlichen Prüfung 6
1.7. Finanzbuchhaltung 6

2. Haushalts- und Finanzplan 6

3. Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 7

4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung 8

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz 8

6. Ergebnisrechnung 17

7. Finanzrechnung 19

8. Rechenschaftsbericht 20

9. Anhang 20

10. Schwerpunktprüfungen 21

11. Form und Inhalt des Jahresabschlusses 27

12. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse 28

13. Schlussbemerkung 29

Ergebnis 2018

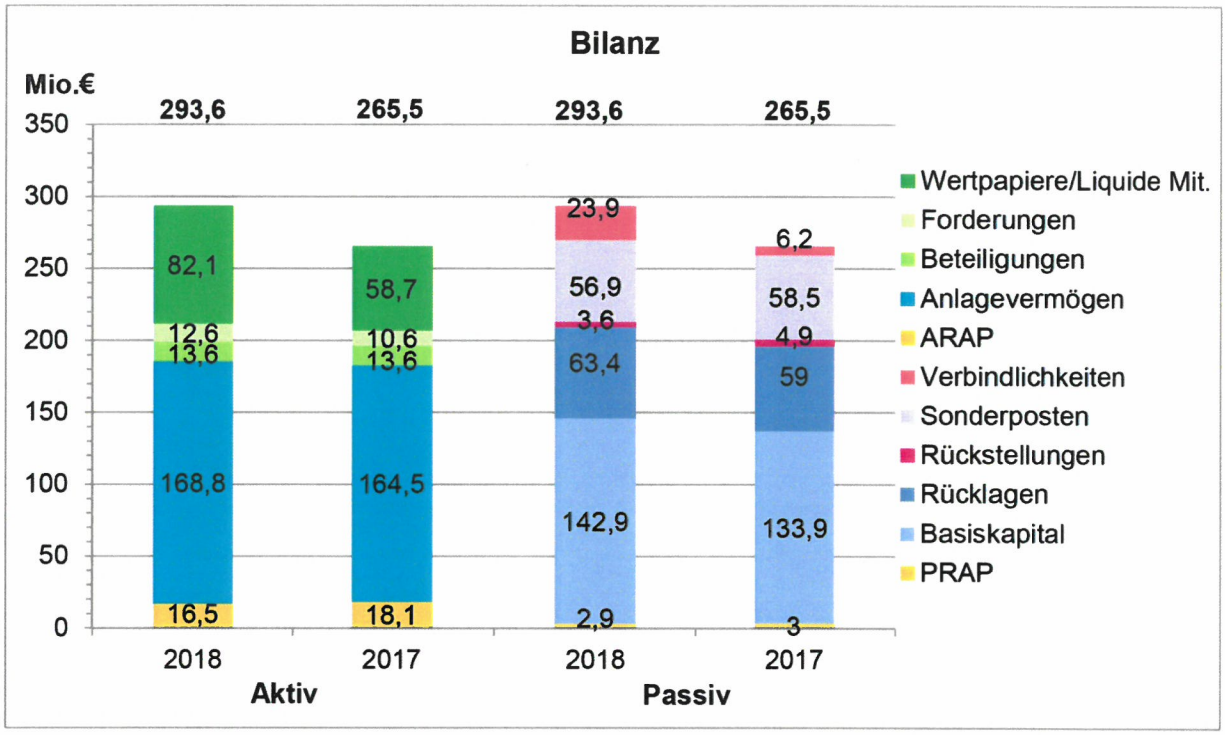

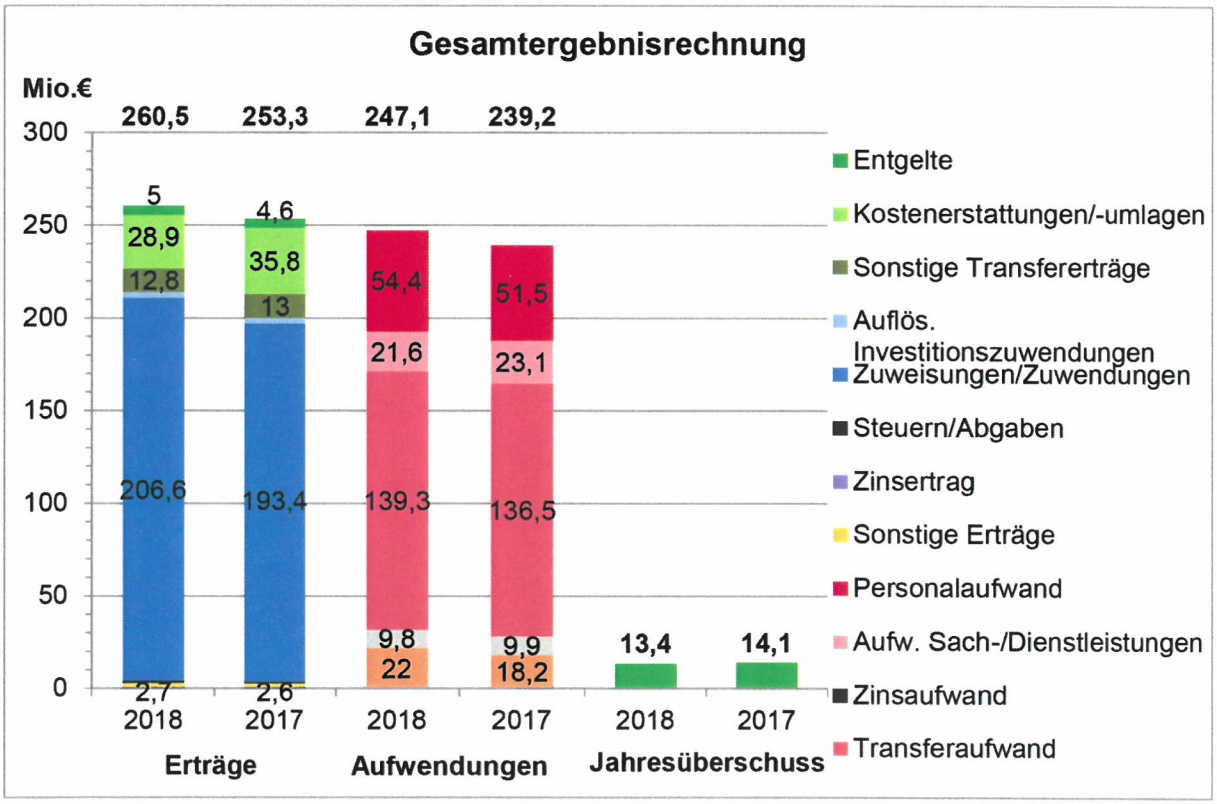

TM

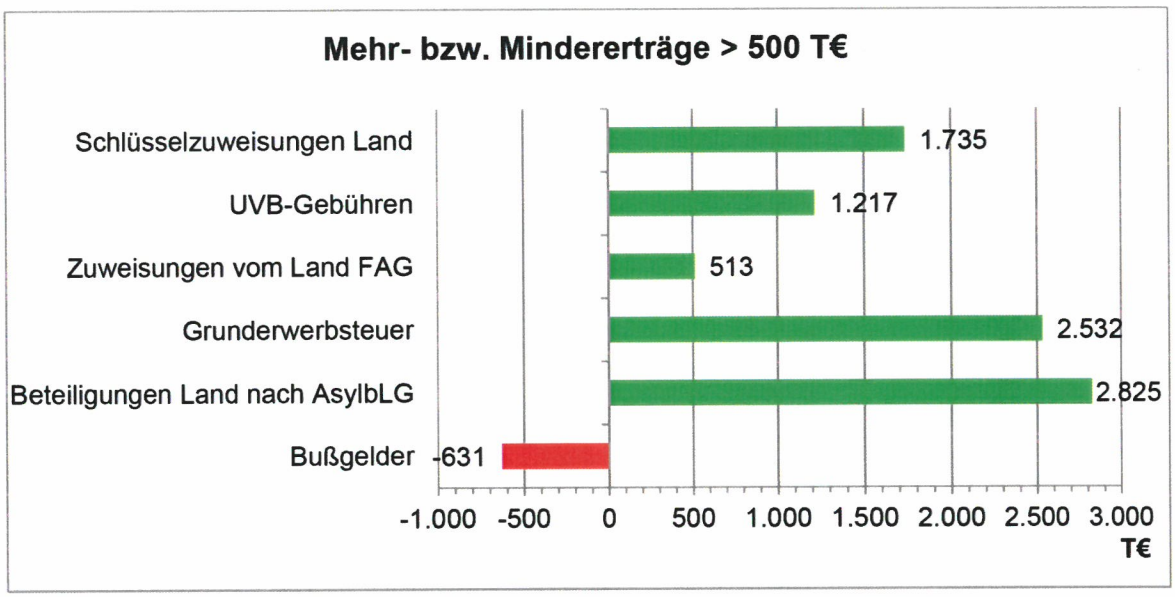
Mehr- bzw. Mindererträge > 500 T€
Schlüsselzuweisungen Land
1.735
UVB-Gebühren
1.217
Zuweisungen vom Land FAG
513
Grunderwerbsteuer
2.532
Beteiligungen Land nach AsylbLG
2.825
Bußgelder
-631
-1.000 -500 0 500 1.000 1.500 2.000 2.500 3.000
T€

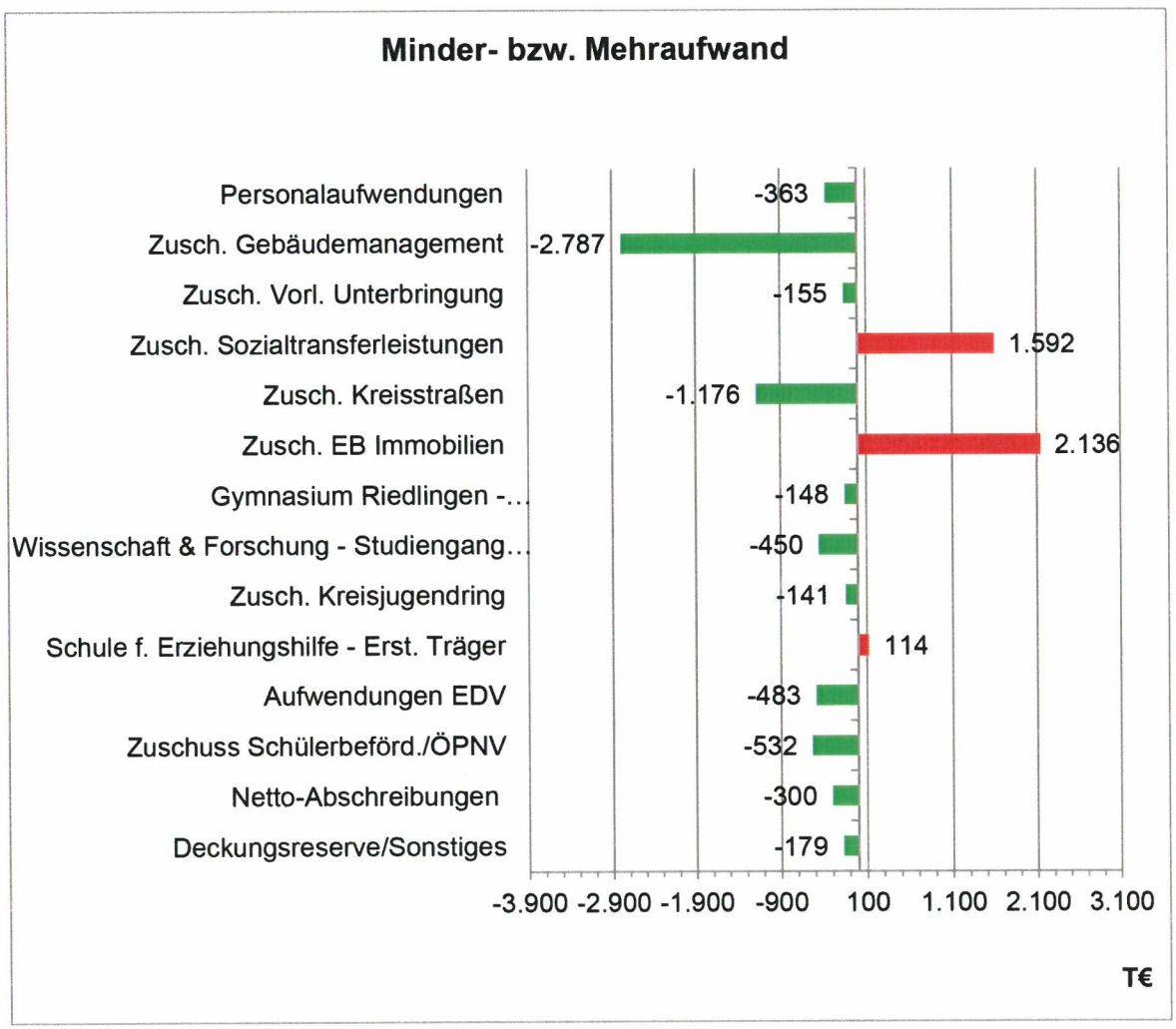
Minder- bzw. Mehraufwand
Personalaufwendungen
-363
Zusch. Gebäudemanagement
-2.787
Zusch. Vorl. Unterbringung
-155
Zusch. Sozialtransferleistungen
1.592
Zusch. Kreisstraßen
-1.176
Zusch. EB Immobilien
2.136
Gymnasium Riedlingen -...
-148
Wissenschaft & Forschung - Studiengang...
-450
Zusch. Kreisjugendring
-141
Schule f. Erziehungshilfe - Erst. Träger
114
Aufwendungen EDV
-483
Zuschuss Schülerbeförd./ÖPNV
-532
Netto-Abschreibungen
-300
Deckungsreserve/Sonstiges
-179
-3.900 -2.900 -1.900 -900 100 1.100 2.100 3.100
T€

1. Vorbemerkungen

1.1. Prüfungsauftrag und -zeitpunkt

Das Kommunal- und Prüfungsamt (KPA) prüft aufgrund von § 110 GemO den Jahresabschluss. Die Prüfung soll innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung erfolgen. Die Aufstellung der Bilanz erfolgte am 30.6.2019. Die wesentlichen Prüfungsbemerkungen werden in einem Bericht zusammengefasst, der dem Kreistag vorzulegen ist. Nach § 110 Abs. 2 GemO hat das KPA die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Den Beschlussvorschlag zum vorläufigen Jahresabschluss sowie die Anlage zum Vorbericht hat das KPA am 21.08.2019 erhalten. Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten aufzustellen und vom Landrat unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der unterschriebene Jahresabschluss (Rechenschaftsbericht und Anhang) ist dem KPA am 01.10.2019 zugegangen, die Prüfung ist in den Monaten August bis Oktober erfolgt.

Die Prüfungsergebnisse des Abfallwirtschaftsbetriebs (AWB) und des Eigenbetriebs Immobilien der Kliniken (EB Immo) wurden in gesonderten Prüfungsberichten zusammengefasst.

1.2. Prüfungsinhalt und -umfang

Die Prüfung erfolgt entsprechend § 110 GemO. Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus den §§ 5 bis 8 und 15 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Der Schwerpunkt liegt dabei auf der sachlichen Prüfung.

Das KPA hat den Jahresabschluss des Landkreises, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2018 in Stichproben geprüft. Es wurde die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen. Entsprechend der Wesentlichkeit und Bedeutung der Bilanzpositionen wurden Schwerpunkte gebildet.

Schon während des Haushaltsjahres wurden Prüfungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind in die Prüfung des Jahresabschlusses mit eingeflossen. Die Prüfung muss sich auf Stichproben (§ 15 GemPrO) beschränken. Die Stichproben werden so ausgewählt, dass sie sich zeitlich und sachlich über den gesamten Prüfungsstoff verteilen und den größten Prüfungserfolg versprechen. Durch Art und Umfang der Stichproben wird festgestellt, ob die den Prüfungsinhalten zugrundeliegenden Vorschriften im Wesentlichen eingehalten sind.

Bei der Prüfung werden Schwerpunkte gebildet. Ihre Auswahl wird so getroffen, dass jedes Prüfungsgebiet nach Schwierigkeit und wirtschaftlicher Bedeutung in angemessenen Zeitabständen eingehend geprüft wird. Die Schwerpunktprüfungen sind im Bericht dargestellt.

Die Prüfung erstreckte sich nicht auf steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Tatbestände. Hier finden vom Finanzamt und vom Sozialversicherungsträger (Deutsche Rentenversicherung) fachspezifische Prüfungen statt. Sofern im Rahmen der Prüfung diesbezügliche Punkte mit der Verwaltung angesprochen wurden, sind sie mit der zuständigen Fachbehörde abschließend zu klären.

1.3. Berichte über Prüfungsergebnisse

Die Prüfungsergebnisse werden in Berichten, Stellungnahmen und Vorschlägen festgehalten. Im Schlussbericht sind nur die wesentlichen Prüfungsfeststellungen enthalten. Die Prüfung trägt auch dazu bei, dass die Verwaltung rechtmäßig, sparsam und wirtschaftlich arbeitet.

1.4. Prüfung fremder Einrichtungen

Dem Kommunal- und Prüfungsamt sind aufgrund von Beschlüssen und Vereinbarungen bei anderen Einrichtungen Prüfungsaufgaben übertragen:

- Prüfung des Kreisfeuerlöschverbandes (KFLV),
- Prüfung der Juniorfirma GMS Power GmbH nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO,
- Kassenprüfung beim Zweckverband Tierische Nebenprodukte (ZTN) Süd,
- Prüfung des beweglichen Anlagevermögens des Zweckverbands OEW.

1.5. Stand der örtlichen Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Schlussbericht über den Jahresabschluss 2017 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 erstattet. In dieser Sitzung stellte der Kreistag den Jahresabschluss 2017 fest. Der Beschluss wurde dem Regierungspräsidium Tübingen und der GPA am 22. Januar 2019 vorgelegt.

1.6. Stand der überörtlichen Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat in 2018 die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises in den Haushaltsjahren 2013 bis 2016 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2016 im Rahmen der allgemeinen Finanzprüfung des Landkreises überörtlich geprüft. Die Bauausgaben des Landkreises Biberach mit Eigenbetrieben der Jahre 2013 bis 2017 wurden 2018 ebenfalls geprüft. Der Prüfbericht zur Finanzprüfung vom 21. Mai 2019 wurde dem Kreistag am 10. Juli 2019 zur Kenntnis gegeben. Der Prüfbericht zur Bauprüfung vom 30. August 2018 wurde dem Kreistag am 12. Dezember 2018 zur Kenntnis gegeben.

1.7. Finanzbuchhaltung

Die Buchhaltung wird mit der Software newsystem kommunal (nsk) der Fa. Infoma abgewickelt. Im Jahr 2018 war die Version Microsoft Dynamics Nav 7 Infoma 16.1.2.4. bis 17.1.1.2 im Einsatz. Ein Testat der GPA zum Abschluss der Programmprüfung nach § 114 a GemO BW vom 18. August 2014 liegt vor. Der Jahresabschluss wurde aus der Finanzbuchhaltung nsk – Stand 31. Dezember 2018 entwickelt.

2. Haushalts- und Finanzplan

Die Haushaltssatzung 2018 wurde vom Kreistag am 13. Dezember 2017 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Immobilien der Kliniken am 10. Januar 2018 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte am 23. Januar 2018, die öffentliche Auslegung vom 25. Februar bis 5. März 2018.

Das Investitionsvolumen des Haushaltes 2018 hat sich zum Vorjahr um 6,7 Mio. € auf 21,0 Mio. € erhöht.

Die geplanten Investitionen betrafen u.a. Ausgaben von 6,2 Mio. € im Straßenbereich, 3,2 Mio. € für den Breitbandausbau, 4,5 Mio. € für die Schulen, 1,5 Mio. € für Geschwindigkeitsmessanlagen, 1,1 Mio. € für den Schulkindergarten Rißegg, 1,0 Mio. € für den Neubau Rollinstr. 15, Investitionskostenzuschüsse von 750 T€ für das Technologietransferzentrum, 200 T€ für den Kreisfeuerlöschverband und 150 T€ für die SRH Riedlingen und 900 T€ für die Modernisierung der Leitstelle. Kreditaufnahmen waren in 2018 nicht geplant, Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsfördermaßnahmen waren in Höhe von 70.224.000 € für die Jahre 2018 bis 2021 vorgesehen.

Das ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnishaushalt war mit 2,5 Mio. € veranschlagt.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Biberach stieg im Jahr 2018 um 3,3 % auf 307,768 Mio. €. Daraus ergab sich ein geplantes Kreisumlageaufkommen von 83,1 Mio. € (VJ 83,5 Mio. €). Der Kreisumlagehebesatz wurde mit 27 % (VJ 28 %) festgesetzt.

Haushalt 2018

Der Haushalt 2018 wurde wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt mit	
ordentlichen Erträgen von	250.159.198 €
ordentlichen Aufwendungen von	247.659.198 €
einem ordentliches Ergebnis von	2.500.000 €
Finanzhaushalt mit	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	247.176.908 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	239.022.722 €
dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	8.154.186 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.776.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	20.742.100 €
dem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	-17.966.100 €
Dem Finanzierungsmittelbedarf	-9.811.914 €
Finanzierungstätigkeit mit	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten von	0 €
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten von	0 €
Dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	0 €
der Änderung des Finanzierungmittelbestands, Saldo Finanzhaushalt	-9.811.914 €
Kreditermächtigung	0 €
Verpflichtungsermächtigungen	70.224.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	10.000.000 €
Hebesatz der Kreisumlage	27 %.

3. Aufstellung des Jahresabschlusses 2018

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen (§ 95b GemO).

Er besteht aus der Bilanz, der Finanz- und Ergebnisrechnung und wurde nach den Vorschriften und Grundlagen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Baden-Württemberg fristgerecht im Juni 2019 aufgestellt.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang erweitert und durch einen Rechenschaftsbericht erläutert. Dem Anhang sind als Anlagen die Vermögensübersicht, die Schulden-

übersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt. Die Entwicklung der Liquidität und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sind ebenfalls dargestellt.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen (§ 95 GemO).

4. Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Wesentliche Feststellungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben. Prüfungsbemerkungen, die noch zu korrigieren sind, sind nachstehend dargestellt. Noch nicht erledigte Prüfungsbemerkungen aus Vorjahren sind ebenfalls bei den einzelnen Positionen dargestellt. Die Verwaltung wird die offenen Bemerkungen beim Jahresabschluss 2019 berücksichtigen.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Bilanz

5.1. Bilanz

Die Bilanz 2018 mit einer Bilanzsumme von 293.612.315,20 € (VJ 265.481.352,47 €) schließt mit einem positiven Gesamtergebnis von 13.426.594,88 (VJ 14.098.843,89 €) ab. Der Überschuss resultiert mit 13.562.013,82 € aus dem ordentlichen Ergebnis und mit -135.418,48 € aus dem Sonderergebnis.

Aktiva		31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Änderung €
1.	Vermögen					
1.1	Immaterielle VG	372.353,09	0,1	326.161,65	0,1	46.191,44
1.2	Sachvermögen	168.444.216,77	57,4	164.109.591,81	61,8	4.334.624,96
1.3	Finanzvermögen	108.311.356,87	36,9	82.975.680,15	31,3	25.335.676,72
Summe Vermögen		277.127.926,73	94,4	247.411.433,61	93,2	29.716.493,12
2	Abgrenzungsposten	16.484.388,47	5,6	18.069.918,86	6,8	-1.585.530,39
Bilanzsumme Aktiva		**293.612.315,20**	100	**265.481.352,47**	100	**28.130.962,73**

Passiva		31.12.2018 €	%	31.12.2017 €	%	Änderung €
1.	Kapitalposition					
1.1	Basiskapital	142.887.167,24	48,7	133.923.485,24	50,4	8.963.682,00
1.2	Rücklagen	63.433.332,36	21,6	58.965.896,32	22,2	4.467.436,04
Summe Kapitalposition		206.320.499,60		192.889.381,56	72,6	13.431.118,04
2	Sonderposten	56.907.824,93	19,4	58.484.859,36	22,0	-1.577.034,43
3	Rückstellungen	3.578.011,59	1,2	4.913.370,45	1,9	-1.335.358,86
4	Verbindlichkeiten	23.904.658,46	8,1	6.155.784,17	2,3	17.748.874,29
5	Passive RAP	2.901.320,62	1,0	3.037.956,93	1,2	-136.636,31
Bilanzsumme Passiva		**293.612.315,20**	100	**265.481.352,47**	100	**28.130.962,73**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2017 um 28,1 Mio. € erhöht. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Finanzvermögen (Wertpapiere/Liquide Mittel). Die Geldanlagen der Betriebe sind seit 2018 wieder im Bestand des Landkreises enthalten und erhöhen auf der Passivseite die Verbindlichkeiten.

Der Jahresabschluss 2018 des Landkreises Biberach mit einer Bilanzsumme von 293.612.315,20 € (VJ 265 Mio. €) wird auf der Aktivseite vor allem durch das Sachvermögen in Höhe von 168.444.216,77 € (VJ 164,1 Mio. €) und dem Finanzvermögen von 108.311.356,87 € (VJ 83,0 Mio. €) geprägt.

Beim Sachvermögen entfallen die größten Positionen auf die Bebauten Grundstücke (Schulen, Dienstgebäude etc.) mit 74,6 Mio. € (VJ 74,3 Mio. €) und das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen) mit 66,8 Mio. € (VJ 67,2 Mio. €). Die Anlagen im Bau mit 8,5 Mio. € haben gegenüber dem Jahresabschluss 2017 um 4,2 Mio. € zugenommen. Es handelt sich mit 3,5 Mio. € um Straßenbaumaßnahmen, 2,5 Mio. € um Hochbaumaßnahmen sowie 2,5 Mio. € um einen Investitionskostenzuschuss.

Das Finanzvermögen hat sich um 25,3 Mio. € erhöht, was vor allem auf die Wertpapiere (14,6 Mio. €) und die Liquiden Mittel (8,8 Mio. €) zurückzuführen ist. Das Finanzvermögen gliedert sich in die Beteiligungen mit 9,1 Mio. € (VJ 9,1 Mio. €), Forderungen mit 12,6 Mio. € (VJ 10,6 Mio. €) und die Liquiden Mittel und Geldanlagen mit insgesamt 82,1 Mio. € (VJ 58,7 Mio. €). Die Liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich gegenüber 2017 um 23,3 Mio. € erhöht. Der Grund liegt im Wesentlichen in der veränderten Aktivierung der Geldanlagen der Eigenbetriebe.

Auf der Passivseite stellen die größten Positionen das Kapital mit 206.320.499,60 € (VJ 192,9 Mio. €) und die Sonderposten mit 56.907.824,93 € (VJ 58,5 Mio. €) dar.

Das Eigenkapital hat sich um den Überschuss von 13,4 Mio. € zuzüglich der Erhöhung der zweckgebundenen Rücklagen von 5 T€ auf 206,3 Mio. € (VJ 192,9 Mio. €) erhöht. Bei den Sonderposten handelt es sich um Zuschüsse für Investitionen, die vom Bund, Land, den Gemeinden oder Sonstigen gewährt wurden. Diese werden entsprechend der jährlichen Abschreibung der Vermögensgegenstände aufgelöst. Im Ergebnis haben sich die Sonderposten um 1,6 Mio. € auf 56,9 Mio. € (VJ 58,5 Mio. €) reduziert. Die Rückstellungen haben gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € auf 3,6 Mio. € (VJ 4,9 Mio. €) abgenommen. Die Verbindlichkeiten haben sich um 17,7 Mio. € auf 23,9 Mio. € (VJ 6,2 Mio. €) erhöht. Der Grund liegt auch hier in der Passivierung der Geldanlagen der Eigenbetriebe.

A. Aktiva

1. Vermögen — Ergebnisse 31.12.2018 / 31.12.2017

Das Vermögen ist in der Vermögensübersicht dargestellt. Der Anlagenspiegel stimmt mit der Bilanz überein.

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände — 372.353 € / 326.162 €

Die Anschaffungskosten zum 31. Dezember 2018 betragen 2.046.382 €, der Restbuchwert 372.353 €. Die Zugänge von insgesamt 193.152 € sind höher als die Abgänge und Abschreibungen von insgesamt 146.961 €, so dass sich in der Summe eine Erhöhung des Restbuchwerts um 46.191 € ergibt.

1.2. Sachvermögen — 168.444.217 € / 164.109.592 €

Das Sachvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Mio. € zugenommen.

Bezeichnung		31.12.2018 €	31.12.2017 €	Änderung €
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke	2.017.472	2.025.589	-8.117
1.2.2.	Bebaute Grundstücke	74.641.946	74.301.440	340.506
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	66.786.896	67.172.110	-385.214
1.2.4.	Bauten auf fremden Grundst.	449.017	1.111.819	-662.802
1.2.5.	Kunstgegenstände	2.400.615	2.158.393	242.222
1.2.6.	Maschinen + techn. Anlagen	5.010.404	4.934.852	75.552
1.2.7.	Betriebs-/Geschäftsausstatt.	8.310.480	7.666.318	644.162
1.2.8.	Vorräte	349.570	486.627	-137.056
1.2.9.	Anlagen im Bau	8.477.817	4.252.444	4.225.373
	Summe	168.444.217	164.109.592	4.334.625

1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 74.641.946 € / 74.301.440 €

Der Bilanzwert teilt sich wie folgt auf:

Bezeichnung	Grund + Boden €	Gebäude €	Gesamt 31.12.2018 €	Gesamt 31.12.2017 €	Änderung €
Wohnbauten	803.402	3.014.227	3.817.629	3.991.317	-173.688
soz. Einrichtungen	1.060.975	4.285.322	5.346.297	4.429.114	917.183
Schulen	4.437.380	41.569.597	46.006.977	48.142.993	-2.136.016
Kultur/Sportanlagen	1.188.626	2.289.649	3.478.275	3.520.912	-42.637
Dienst/Geschäftsgeb.	2.884.620	13.108.148	15.992.768	14.217.104	1.775.664
Summe	10.375.003	64.266.943	74.641.946	74.301.440	340.506

Bei den größeren Zugängen handelt es sich um den Erwerb der Grundstücke mit Gebäuden der Straßenmeistereien Laupheim, Ochsenhausen und Warthausen sowie des Salzlagers in Ahlen über insgesamt 2.240 T€. Außerdem wurde der Miteigentumsanteil von 28 % des Schulkindergartens in Rißegg mit 1.166 T€ und das beim Museumsdorf Kürnbach aufgestellte Windrad mit 73 T€ aktiviert. Dem gegenüber steht eine Sonderabschreibung des Restbuchwerts über 32 T€ für den Abbruch Rollinstr. 15. Die Abschreibung für alle bebauten Grundstücke betrug im Jahr 2018 3,1 Mio. €. Beim Erwerb der Straßenmeistereien erfolgte bei der Aktivierung der Grunderwerbsteuer keine Aufteilung auf Grundstück und Gebäude, sondern nur ein Zugang bei den Grundstücken. Die Berichtigung wurde von der Kreiskämmerei in 2019 zugesagt.

1.2.3. Infrastrukturvermögen 66.786.896 € / 67.172.110 €

Das Infrastrukturvermögen des Landkreises Biberach besteht aus den Kreisstraßen und der Verlegung von Leerrohren für die Breitbrandversorgung bei den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens.

Die Position gliedert sich auf in

Bezeichnung	31.12.2017 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchung €	Abschreibung €	31.12.2018 €
Grund +Boden	17.241.661	30.035	-2.184	30.478	0	17.299.990
Brücken, Tunnel, etc.	20.113.846	2.259	-133.186	771.200	-303.050	20.451.069
Straßen, Wege, Plätze	29.758.970	193.667	0	1.120.014	-2.118.816	28.953.835
Breitband	57.633	24.369	0	0	0	82.002
Summe	67.172.110	250.330	-135.370	1.921.692	-2.421.866	66.786.896

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Aktivierung der K 7519 Brücke über Rot bei Bronnen (655 T€), des Radwegs Bußmannshausen-Bühl (381 T€), des Radwegs Baltringen-Sulmingen (299 T€), der Kreisstraße K 7597 Winterstettendorf-Oberessendorf (196 T€), der K 7508 Ortsdurchfahrt Reinstetten (138 T€), der Ortsdurchfahrt Kirchberg (122 T€), des Stützbauwerks am Radweg Baltringen-Sulmingen (116 T€) sowie um den Ausbau des Breitband-Netzes (24 T€).

1.2.4. Bauten auf fremden Grundstücken 449.017 € / 1.111.820 €

Hier sind die Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung gebucht. Diese Bauten stehen auf Grundstücken, die nicht im Eigentum des Landkreises sind. Die investiven Ausgaben werden nach dem sogenannten Mietereinbautenerlass aktiviert. Aufgrund des Mietendes und der dadurch resultierenden Sonderabschreibung in einigen Objekten in 2018 (192 T€) sowie der Regelabschreibung für 2018 (471 T€) hat sich der Buchwert zum 31.12.2018 um 663 T€ verringert.

1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler — 2.400.615 € / 2.158.393 €

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ergab keinen vollständigen Bestand. In 2018 wurden nachträglich Kunstwerke für die Standorte Landratsamt Biberach und die Kliniken Laupheim und Riedlingen aktiviert. Weitere Kunstwerke sind beim Kreiskultur- und Archivamt noch zur Klärung. Nach Einschätzung der Kreiskämmerei kann mit der Vollständigkeit bis spätestens 2020 gerechnet werden.

Im Jahr 2018 erfolgte ein Zugang von 90 Kunstwerken mit einem Wert von 248 T€. Größte Posten sind die Skulptur „Madonna mit Kind", die Gemälde „Drei Könige im Inntal" von Maria Caspar-Filser und „Heiliger Josef mit Kind" von Janarius Zick. Bei den Anlagegütern wurde eine vollständige Finanzierung durch Zuschüsse angenommen, die entsprechenden Sonderposten sind auf der Passivseite enthalten. Kunstgegenstände und Kunstwerke werden nicht abgeschrieben.

1.2.8. Vorräte — 349.570 € / 486.627 €

Bei dieser Bilanzposition sind die Vorräte, bestehend aus Heizöl, Diesel, Salz, Sole etc., enthalten. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Bestandes zum 31. Dezember 2018 mit dem Anschaffungspreis der letzten Rechnung (first-in/first-out(fifo) - Methode – Bewertungsvereinfachungsverfahren § 45 Abs. 1 GemHVO). Im Vergleich zu 2017 bestand Ende 2018 ein um 137 T€ niederer Vorratsbestand. Die Veränderung betraf vor allem die Position Salz, die sich um 141 T€ reduziert hat. Auch die Vorratsbestände an Diesel haben sich um 13 T€ reduziert. Alle übrigen Vorratsbestände (mit Ausnahme der Hackschnitzel) haben sich erhöht. Die Heizöl- und Pelletbestände von 18 Immobilien wurden nicht festgehalten, da es sich lt. der Verwaltung um „kurzfristige" Immobilien für die Unterbringung von Flüchtlingen handelt.

Es wird empfohlen, künftig alle Vorräte (auch die von Gemeinschaftsunterkünften) ab einer noch festzulegenden Wertgrenze zu bewerten. Mit dieser Regelung würden dann künftig nur noch höhere Vorräte zum Jahresende erfasst. Die geprüften Einzelfälle wurden ordnungsgemäß abgewickelt.

1.2.9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau — 8.477.817 € / 4.252.444 €

Die Position gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Änderung €
Tiefbau	3.483.789	2.992.630	491.159
Hochbau	2.544.028	1.259.814	1.284.214
Investitionskostenzuschuss	2.450.000	0	2.450.000
Summe	8.477.817	4.252.444	4.225.373

Die größten Positionen betreffen die B 312 OU Ringschnait-Ochsenhausen mit 1.365 T€. € (VJ 1.262 T€), den Aufstieg B 30 mit 996 T€ (VJ 838 T€), den Neubau von zusätzlichen Klassenzimmer beim BSZ mit 770 T€ sowie den Abbruch/Neubau Rollinstr. 15 mit 1.771 T€ (VJ 616 T€). Der Betrag von 2.450 T€ betrifft den Investitionskostenzuschuss für den Neubau der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg gemäß Beschluss Kreistag vom 13.12.2013. Bis zur Fertigstellung erfolgt die Verbuchung bei den Anlagen im Bau, danach erfolgt eine Aktivierung bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse.

In 2018 erfolgte nach Fertigstellung des Neubaus Schulkindergarten Rißegg (1.282 T€), der K 7519 Brücke Rot bei Bronnen (655 T€), des Radwegs Bußmannshausen-Bühl (455 T€), des Radwegs Baltringen-Sulmingen (421 T€), der K 7597 Winterstettendorf-Oberessendorf (196 T€) und weitere eine Umbuchung und Aktivierung auf dem jeweiligen Bereich des Anlagevermögens.

1.3. Finanzvermögen — 108.311.357 € / 82.975.680 €

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen — 15.000 € / 15.000 €

Bei der Bilanzposition ist unverändert die Einlage des Landkreises an der Juniorfirma GMS Power GmbH mit 15.000 € gebucht. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 60%.

1.3.2. Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen — 9.095.886 € / 9.095.886 €

Die Bilanzposition ist unverändert. Die Beteiligungen sind im Anhang dargestellt.

1.3.3. Sondervermögen — 4.476.246 € / 4.476.246 €

Entsprechend § 96 GemO handelt es sich beim Sondervermögen um das Vermögen von rechtlich unselbstständigen Stiftungen und das Vermögen der Eigenbetriebe. Beim Eigenbetrieb Immobilien wird bisher der Grundstückwert mit 4,42 Mio. € angesetzt. Der Trägerzuschuss des Landkreises an den EB Immo in 2016 von 5 Mio. € für den Grunderwerb und die Erschließung des Klinikcampus ist bei den Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse ausgewiesen. Dieser hat sich in 2018 auf 2,9 Mio. € reduziert. Der Betrag von 2,1 Mio. € wurde nachträglich für die Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen verwendet und als Aufwand in die Ergebnisrechnung umgebucht.

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt auf:

Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskliniken	4.420.642 €
Rechtlich unselbstständige Stiftung	10.226 €
Vermächtnisse	45.378 €

1.3.4. Ausleihungen — 38.175 € / 37.525 €

Die Ausleihungen haben sich um 650 € erhöht. Der Landkreis hat sich mit einer Kapitaleinlage von 650 € bei Teilauto Biberach beteiligt.

Bei den weiteren Ausleihungen handelt es sich um Genossenschaftsanteile an der GWO Laupheim, der Baugenossenschaft Biberach und der Holzverwertungsgenossenschaft Biberach.

1.3.5. Wertpapiere — 70.000.000 € / 55.450.000 €

Entsprechend der Zuordnungsvorschrift zum Kontenrahmen Baden-Württemberg sind unter den Wertpapieren auch Termineinlagen zu bilanzieren. Der Landkreis weist im Jahresabschluss zum 31.12.2018 somit ordnungsgemäß seine Festgelder und einen Sparkassenbrief aus. Das Geldmarktkonto wird bei den Liquiden Mitteln gebucht. Der Stand der Wertpapiere hat sich gegenüber dem Vorjahr um 14,6 Mio. € erhöht. Die Liquiden Mittel haben sich um 8,8 Mio. € erhöht. Die Liquiden Mittel und Geldanlagen haben sich in der Summe gegenüber 2017 um 23,3 Mio. € auf 82,1 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist, dass aufgrund der GPA Prüfung die Geldanlagen vom AWB und EB Immo (2018 insgesamt 18,75 Mio. €) nicht mehr auf die Eigenbetriebe umgebucht werden, sondern beim Landkreis bilanziert werden und auf der Passivseite als Sonstige Verbindlichkeit und bei den Eigenbetrieben als Forderung ausgewiesen werden.

1.3.6. - 1.3.8. Forderungen 12.620.948 € / 10.634.254 €

Forderungen	Bilanz 31.12.18 €	Bilanz 31.12.17 €	Differenz/€	%
Öffentlich-rechtliche	7.686.451	5.738.452	1.947.499	60,9
Transfer	4.277.785	3.853.187	424.598	33,9
Privatrechtliche	656.712	1.042.614	-385.902	5,2
Summe	12.620.948	10.634.254	1.986.695	100,0

Bis 2017 waren die Forderungen nach § 52 Abs. 3 GemHVO in öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen und privatrechtliche Forderungen aufzuteilen. Ab 2018 sind die Transferleistungen den öffentlich-rechtlichen Forderungen zuzuordnen. Die Umsetzung wurde ab dem Rechnungsjahr 2019 zugesagt.

Forderungen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen und wurden um Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen bereinigt.

Bei der Ersteinrichtung der Buchhaltungssoftware wurden den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten teilweise falsche Sachkontengruppen zugeordnet, das bedeutet, dass die Forderungen nicht bei den zutreffenden Forderungsarten gebucht werden. Die Korrektur führt jährlich zu erheblichen Umbuchungen, die nur schwierig nachvollzogen werden können. Die Abstimmung mit den Nebenbuchhaltungen wird dadurch nicht transparent dargestellt. Dieser Mangel ist immer noch nicht behoben. Die Buchungen und Umbuchungen entsprechen nicht den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung. Von der Kämmerei wurde zugesagt, dass die Sachkonten nun bereinigt werden.

Pauschalwertberichtungen
Insgesamt wurden Pauschalwertberichtigungen von 2.760 T€ (VJ 2.364 T€) berechnet. Einzelwertberichtigungen wurden in Höhe von 484 T€ (VJ 441 T€) vorgenommen.

1.3.9. Liquide Mittel 12.065.102 € / 3.266.770 €

Als Liquide Mittel werden die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Bargeld und Bestände an Wechselgeldvorschüssen ausgewiesen. Die Liquiden Mittel haben sich um 8,8 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist, dass der Anteil der Geldanlagen der Eigenbetriebe nicht mehr auf die Betriebe umgebucht wird, sondern in der Bilanz des Kreises dargestellt wird. Die Liquiden Mitteln des Landkreises (ohne Eigenbetriebe) haben sich 2018 um 644 T € reduziert. Im Gegenzug haben sich die Wertpapiere des Landkreises (ohne Betriebe) um 5,2 Mio. € erhöht.

Bei den Liquiden Mitteln wurden die Girokonten der Eigenbetriebe mitberücksichtigt. Da die Girokonten in den Bilanzen der Betriebe als Kassenbestand gebucht sind, und in der Finanzrechnung des Landkreises nicht enthalten sind, sind sie nicht als Liquide Mittel beim Landkreis auszuweisen. Die Korrektur ist in 2019 vorzunehmen.

2. Abgrenzungsposten

2.1. Aktive Rechnungsabgrenzung 8.994.297 € / 8.895.615 €

Es handelt sich im Wesentlichen um die Zahlungen des Kreissozialamts (6.866 T€) und Kreisjugendamts (584 T€), die am 1. Januar 2019 auf den Konten der Empfänger sein müssen. Ein weiterer Betrag mit 765 T€ stellt die Beamtenbesoldung für den Januar 2019 dar.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Posten um 99 T€ erhöht. Das liegt daran, dass für die Jahre 2019 – 2023 Wartungskosten und laufende Kosten aus der Anschaffung von Geschwindigkeitsanlagen abgegrenzt werden.

2.2. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 7.490.092 € / 9.174.304 €

Die vom Landkreis geleisteten Investitionszuschüsse werden seit 2012 als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis abgeschrieben.

Bezeichnung	2018 €	2017 €	Änderung €
Hochschule BC	110.417	135.417	-25.000
RW Dürnau Querungshilfe	45.307	46.568	-1.261
Planetarium Laupheim	56.667	60.667	-4.000
Ringstraße Bad Schussenried	311.393	320.853	-9.460
Zuweisungen Kanal-/Randsteinbeträge	643.643	571.324	72.319
Zuweisungen Straßenkörper	394.354	340.277	54.077
Bauzuschuss Manopp-Stift RL	499.389	526.753	-27.364
Investitionskostenzuschuss KFLV	1.856.520	1.756.718	99.802
Tierheim BC Sanierung	33.892	35.956	-2.064
Invest.zuschuss Grunderw. Hauderboschen	2.863.927	5.000.000	-2.136.073
Breitband FTTB-Planung Gemeinden	258.149	314.706	-56.557
Digitalfunk Leitstelle DRK	50.171	65.065	-14.894
Ertüchtigung DRK Leitstelle BC	366.263	0	366.263
Summe:	7.490.092	9.174.304	-1.684.212

Der höchste Zugang in 2018 betrifft die vertraglich festgelegte Kostenbeteiligung der Ertüchtigung der DRK Leitstelle Biberach über 366 T€. Weitere Zugänge sind für Zuweisungen Kanalbeiträge und Straßenkörper mit insgesamt 151 T€, für die Erhöhung des Investitionszuschusses für den KFLV um 100 T€ sowie für Breitband mit 78 T€ erfolgt. Insgesamt wurden Abschreibungen in Höhe von 238 T€ gebucht.

Der Investitionszuschuss für den Grunderwerb und die Erschließung Hauderboschen an den EB Immo war mit 5 Mio. € bilanziert. In 2018 erfolgte eine Reduzierung des Sonderpostens um 2,1 Mio. €. Obwohl das bisherige Grundvermögen des Eigenbetriebs Immobilien unter der Bilanzposition - 1.3.3. Sondervermögen - aktiviert ist, wurde im Jahr 2016 der Zuschuss auf Sonderposten für Investitionen bilanziert, da es sich gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO um eine Folgebewertung handelt und diese lt. Kommentierungen als Investitionszuschüsse an Sondervermögen als Sonderposten zu bilanzieren sind. Dieser Sonderposten wird nicht aufgelöst, da der Gegenwert beim EB Immo ein Grundstück darstellt.

B. Passiva

1. Kapitalposition

1.1. Basiskapital 142.887.167 € / 133.923.485 €

Das Basiskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.963.682 € erhöht und beträgt zum 31. Dezember 2018 142.887.167,24 €, 48,7 % (VJ 50,4 %), der Bilanzsumme und 84,8 % (VJ 81,6 %) des Sachvermögens. Bei der Erhöhung handelt es sich entsprechend § 23 Abs. 4 GemHVO um die Umbuchung von der Ergebnisrücklage in das Basiskapital.

1.2. Rücklagen 63.433.332 € / 58.965.896 €

Bei dieser Position sind Rücklagen aus Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis, aus Überschüssen aus dem Sonderergebnis und zweckgebundene Rücklagen auszuweisen. Die Zunahme im Vergleich zum Jahresabschluss 2017 betrifft den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses mit 13.562.014 € (VJ 13,961 Mio. €) sowie den Fehlbetrag des Sonderergebnisses mit 135.418 € (VJ Überschuss 137 T€).

Gemäß § 23 Abs. 4 GemHVO wurden 8.963.682 € von den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital zugeführt. Außerdem erhöhte sich eine zweckgebundene Rücklage (Hilde-Frey-Stadtschulpreise) um 4.523 €.

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um Vermächtnisse und unselbstständige Stiftungen. Auf der Aktivseite sind die entsprechenden Vermögensgegenstände beim Finanzvermögen ausgewiesen.

2. Sonderposten 56.907.825 € / 58.484.859 €

Bezuschusste Vermögensgegenstände sind grundsätzlich brutto zu veranschlagen, d.h. der Vermögensgegenstand wird aktiviert und gleichzeitig auf der Passivseite der Bilanz in Höhe des Zuschusses ein Sonderposten gebildet. Dieser wird mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Vermögensgegenstandes entsprechend dem Abschreibungszeitraum und dem Abschreibungssatz aufgelöst. Investitionszuweisungen werden nach dem Bilanzierungsleitfaden bilanziert, wenn die Zuwendung dem Grunde und der Höhe nach konkret feststeht (Realisationsprinzip).

2.1. Sonderposten für Investitionszuweisungen 56.741.885 € / 58.303.891 €

Sie gliedern sich wie folgt auf:

Zuweisungen	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Änderung €
Bund	933.669	862.315	71.354
Land	46.296.595	48.451.050	-2.154.455
Kommunen	6.879.537	6.599.414	280.123
übriger Bereich	813.308	802.499	10.809
Zweckverbände	1.818.776	1.588.613	230.163
Summe	56.741.885	58.303.891	-1.562.006

In 2018 wurden Zugänge von 1.534 T€ (VJ 1.612 T€) und Abgänge von 40 T€ (VJ 764 T€) gebucht, die Auflösung betrug 3.056 T€ (VJ 3.043 T€).

Die Zugänge bei den Zuweisungen vom Bund betreffen Anschaffungen beim Straßenamt (175 T€), die Zuweisungen vom Land für Straßenmaßnahmen (534 T€), Breitbandausbau (221 T€) und das Windrad Steinhauser beim Museumsdorf Kürnbach (47 T€). Die Zuweisungen von den Gemeinden betreffen Straßenmaßnahmen (224 T€) und Geschwindigkeitsmessanlagen (45 T€). Im übrigen Bereich sind 39 T€ eingegangen, davon 25 T€ für die Ortsumfahrung B 312 Ochsenhausen. Der Zugang von 237 T€ bei den Zweckverbänden ist auf die Inventur der erfassten Kunstgegenstände zurückzuführen. Hier wurde eine volle Bezuschussung durch die OEW und Dritte angenommen.

Ein Zuschuss für eine Großkehrmaschine wurde doppelt mit dem Bund abgerechnet, es wurden hierzu zwei Sonderposten gebildet. Nach Auskunft der Kreiskämmerei erfolgt hierzu keine Rückzahlung an den Bund, der zuviel abgerechnete Zuschuss wird mit weiteren Beschaffungen, die im Dezember 2019 anstehen, verrechnet.

2.2. Sonderposten für Sonstiges 165.940 € / 180.968 €

In dieser Bilanzposition sind Sonderposten in Zusammenhang mit dem unentgeltlichen Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck enthalten.

3. Rückstellungen — 3.578.012 € / 4.913.370 €

In § 41 Abs. 1 GemHVO sind Pflichtrückstellungen abschließend geregelt. Über Abs. 2 Satz 1 sind auch Wahlrückstellungen zugelassen.

	31.12.2018 €	31.12.2017 €	Änderung €
Lohn- und Gehaltsrückstellungen	411.694	317.151	94.544
Unterhaltsvorschussrückstellungen	261.585	251.640	9.945
Sonstige Rückstellungen	2.904.733	4.344.580	-1.439.847
Summe	3.578.012	4.913.370	-1.335.359

Die Rückstellungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. € reduziert. Grund hierfür ist im Wesentlichen der Abgang bei der Rückstellung für die Abrechnung der Kosten mit dem Land für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen mit 2,1 Mio. €.

3.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen — 411.694 € / 317.151 €

Es handelt sich um Rückstellungen aus Altersteilzeit (ATZ) in Höhe von 225.304 € für 10 (VJ 7) Personalfälle und um die Rückstellung für das Sabbatjahr für 6 (VJ 4) Beamte von 186.390 €. Der Betrag hat sich gegenüber 2017 um 95 T€ erhöht. Bei einem in 2018 beendeten ATZ-Fall wurde eine um 34 T€ zu hohe Rückstellung gebildet. Die Rückstellung ist in 2019 aufzulösen.

3.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen — 261.585 € / 251.640 €

Die Rückstellung für die Unterhaltsvorschussleistungen an das Land wurde aus den offenen Forderungen zum 31.12.2018 abzüglich der Pauschalwertberichtigung (Ausfallquote) berechnet. Grundlage zur Berechnung der Ausfallquote sind die Erträge und Aufwendungen in 2018.

3.3. Sonstige Rückstellungen — 2.904.733 € / 4.344.580 €

Die Wahlrückstellungen wurden erläutert. In 2018 wurden Rückstellungen in Höhe von 1,9 Mio. € neu gebildet, darunter eine Rückstellung im Bereich ÖPNV für noch nicht eingegangene Rechnungen in 2018 von 1,3 Mio. €. Die Rückstellung für den ÖPNV hat sich gegenüber 2017 um 637 T€ erhöht. Aus 2015 - 2017 sind noch Beträge von 273 T€ offen. Von der Verwaltung wird zurzeit geklärt, ob diese Rückstellungen noch benötigt werden bzw. abgerechnet werden können. Neugebildet wurden Rückstellungen für den Regio S-Bahn Haltepunkt mit 54 T€ und für die Miete Forststützpunkt Birkenhard mit 50 T€.

Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen bestehen nach Auskunft der Kreiskämmerei nicht. Übernommene Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen sind als Vorbelastungen künftiger Haushalte unterhalb der Bilanz und im Anhang ausgewiesen.

4. Verbindlichkeiten — 23.904.658 € / 6.155.784 €

	Bilanz 31.12.18 €	Bilanz 31.12.17 €	Differenz/€	%
Kreditaufnahmen	0	0	0	0,0
die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	10.757	-10.757	0,0
Lieferungen + Leistungen	3.669.295	4.031.112	-361.816	15,4
Transfer	169.400	309.154	-139.754	0,7
Sonstige	20.065.962	1.804.761	18.261.201	83,9
Summe	23.904.658	6.155.784	17.748.874	100,0

Es handelt sich um die am Bilanzstichtag offenen finanziellen Verpflichtungen gegenüber Lieferanten oder sonstigen Gläubigern. Die Gesamtverbindlichkeiten haben sich um 17,7 Mio. € erhöht. Grund für die Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten ist die Ausweisung der Geldanlagen der Eigenbetriebe (18,75 Mio. €) bei dieser Bilanzposition. Die Verbindlichkeiten Contracting Heizhaus Riedlingen (Verbindlichkeiten die Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen) wurden 2018 vollständig getilgt.

Die Verbindlichkeit aus dem Mündelvermögen zum 31.12.2018 mit 3.918 € ist im Anhang dargestellt.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten 2.901.321 € / 3.037.957 €

Unter diese Bilanzposition fallen Einnahmen, die bereits im Jahr 2017 bzw. im Jahr 2018 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber künftigen Haushaltsjahren als Erträge zuzurechnen sind. Es handelt sich um folgende Erträge:

Erträge	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
1. Kreissozialamt, Wohngeld- +Rentenzahlungen	323	382
2. Kreisjugendamt, Renten- +Unterhaltszahlungen	29	48
3. Landkreis, Verschiedene + Zuwendungen	603	1.634
4. Zuweisungen für Flüchtlinge	1.946	974
Summe	2.901	3.038

Insgesamt haben sich die Zuweisungen für Flüchtlinge, die nach 2019 übertragen werden, gegenüber dem Vorjahr von insgesamt 974 T€ um 972 T€ auf 1.946 T€ erhöht. Dies liegt daran, dass bis 2017 der PRAP für diesen Bereich anders berechnet wurde. Die Endabrechnung der Flüchtlingskosten mit dem Land steht noch aus. Auch in 2018 erfolgte für weitere Zuweisungen (Folgeanträge, Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedler) keine passive Rechnungsabgrenzung. Nach Auskunft der Kreiskämmerei spielen Zuweisungen in den genannten Bereichen lediglich eine untergeordnete Rolle, weshalb hier keine Abgrenzung erfolgt. Außerdem wurde festgestellt, dass bei der Bildung von PRAP für noch nicht abgeschlossene Projekte Aufwendungen für Interne Leistungsverrechnung nicht berücksichtigt wurden. Nach Auskunft der Kreiskämmerei liegt der Grund darin, dass die Mittel, die für bestimmte Projekte zur Verfügung stehen auch für diesen Zweck genutzt werden können.

6. Ergebnisrechnung

6.1. Gesamtergebnis 13.426.595 € / 14.098.844 €

Die Ergebnisrechnung wurde erläutert und die Abweichungen zum Haushaltsplan in einem Plan-Ist-Vergleich dargestellt. In der Gesamtergebnisrechnung und in den Teilergebnishaushalten sind die Erträge im Minus dargestellt. Dies ist bereits bei der Prüfung der bisherigen Jahresabschlüsse aufgefallen und sollte dringend umgestellt werden.

Erträge	Ergebnis 2018 €	Plan 2018 €	Änderung €	Ergebnis 2017 €
Steuern und ähnliche Abgaben	1.158.419	480.000	678.419	598.879
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	206.659.205	196.648.146	10.011.059	193.357.191
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.056.463	2.915.724	140.739	3.071.695
Sonstige Transfererträge	12.782.996	11.529.000	1.253.996	13.026.322
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.086.195	1.801.200	284.995	2.130.635
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.918.662	2.012.730	905.932	2.500.317
Kostenerstattungen und –umlagen	28.927.210	31.546.482	-2.619.272	35.815.087
Zinsen und ähnliche Erträge	155.028	120.250	34.778	156.325
Aktivierte Eigenleistungen/ Bestandveränderungen	66.001	0	66.001	45.156
Sonstige ordentliche Erträge	2.602.939	3.105.666	-502.727	2.259.536
Summe der ordentlichen Erträge	**260.413.118**	**250.159.198**	**10.253.920**	**252.961.143**

Aufwendungen	Ergebnis 2018 €	Plan 2018 €	Änderung €	Ergebnis 2017 €
Personalaufwendungen	54.455.338	54.817.951	362.613	51.521.109
Aufwendungen Sach- /Dienstleistungen	21.597.337	24.369.000	2.771.663	23.148.796
Planmäßige Abschreibungen	9.781.762	8.999.014	-782.748	9.854.120
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80	200	120	56.000
Transferaufwendungen	139.303.022	137.859.757	-1.443.265	136.489.773
Sonstige ordentliche Aufwendungen	21.713.566	21.613.276	-100.290	17.929.932
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**246.851.105**	**247.659.198**	**808.093**	**238.999.730**
Ordentliches Ergebnis	**13.562.014**	**2.500.000**	**11.062.014**	**13.961.414**
Außerordentliche Erträge	120.422	0	120.422	377.851
Außerordentliche Aufwendungen	255.841	0	255.841	240.421
Sonderergebnis	**135.419**	**0**	**135.419**	**137.430**
Gesamtergebnis	**13.426.595**	**2.500.000**	**10.926.595**	**14.098.844**

Das Gesamtergebnis liegt mit 13.426.595 € um 10.926.595 € (VJ 8.798.844 €) über dem Plan. Über Haushaltsermächtigungen werden 1.315.190 € nach 2019 übertragen, diese sind beim Gesamtergebnis noch zu berücksichtigen. Der Haushaltsplan 2018 ging von einem Ergebnis von 2.500.000 € aus. Die Mehrerträge und weniger Aufwendungen sind im Abschlussbericht dargestellt. Bei den Erträgen führen Mehreinnahmen u.a. bei den Schlüsselzuweisungen vom Land mit 1.735 T€ (VJ 2.019 T€), den UVB-Gebühren mit 1.217 T€ (VJ 1.245 T€), der Grunderwerbsteuer mit 2.532 T€ (VJ 2.065 T€) und der Beteiligung des Landes an den Leistungen nach dem AsylbLG mit 2.825 T€ zu diesem Ergebnis.

Einsparungen gegenüber dem Planansatz waren bei den Personalaufwendungen von 363 T€ (VJ 1,7 Mio. €), dem Zuschuss Gebäudemanagement mit 2.787 T€ (VJ 1.544 T€), dem Zuschuss für Schülerbeförderung/ÖPNV mit 532 T€ und den Kreisstraßen mit 1.176 T€ (VJ 615 T€) zu verzeichnen. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sind gedeckt. Zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben war im Teilhaushalt 12 eine Deckungsreserve von 512.468 € veranschlagt.

6.2. Sonderergebnis

Das Sonderergebnis von -135.419 € ergibt sich aus außerordentlichen Erträgen von 120.422 € und außerordentlichen Aufwendungen von 255.841 €.

6.3. Einzelne Bereiche der Ergebnisrechnung

6.3.1. Teilhaushalte – Planvergleich Nettoressourcenbedarf

	Teilhaushalt	Ergebnis/ €	Plan/ €	Saldo/€	VJ Ergebnis/ €
1	Innere Verwaltung	-185.918	111.743	-297.661	-325.998
2	Sicherheit und Ordnung	-3.711.241	-3.811.105	99.864	-3.453.532
3	Schulträgeraufgaben	-7.103.310	-8.873.785	1.770.475	-6.443.551
4	Museen, Archiv, Musikpflege, Bildung + Kultur	-1.821.317	-1.904.132	82.815	-1.619.649
5	Soziales	-81.568.895	-83.966.194	2.397.299	-81.703.456
6	Gesundheitsdienste, Sport	-4.792.957	-2.835.778	-1.957.179	-3.038.805
7	Räuml. Planung und Entwicklung	-2.442.882	-2.816.538	373.656	-2.364.784
8	Bauen und Wohnen	355.601	-306.036	661.637	246.380
9	Breitband, Verkehrsflächen und Anlagen	-2.430.818	-4.325.702	1.894.884	-1.600.006
10	Umweltschutz, Natur- und Landschaftspflege	-8.145.047	-8.375.169	230.122	-7.677.722
11	Wirtschaft und Tourismus	-285.795	-766.974	481.179	-254.134
12	Allgemeine Finanzwirtschaft	125.694.593	120.369.670	5.324.923	122.196.671
	Summe	**13.562.014**	**2.500.000**	**11.062.014**	**13.961.414**

Die Teilhaushalte (TH) schließen gegenüber dem Plan mit Ausnahme der Teilhaushalte 1 und 6 positiv ab. Die Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

Die Teilhaushalte wurden in Stichproben geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind größtenteils beantwortet und umgesetzt. Der Teilhaushalt 12 schließt mit einem Nettoressourcenüberschuss von 125,7 Mio. € und somit einem um 5,3 Mio. € besseren Ergebnis gegenüber dem Plan ab. Die Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen von 1,7 Mio. € und der Grunderwerbsteuer von 2,5 Mio. € führen im Wesentlichen zu diesem Ergebnis. Die Zinserträge liegen mit 154 T€ um 34 T€ über dem Planansatz und um 1 T€ unter dem Vorjahresergebnis.

6.3.2. Kreisumlage

Jahr	Ergebnis T€	Veränderung zum VJ %	Hebesatz %	Steuerkraftsumme T€	Veränderung zum VJ %
2018	83.098	-0,4	27,0	307.768	3,3
2017	83.453	6,4	28,0	297.989	10,2
2016	78.438	7,6	29,0	270.473	7,6
2015	72.916	2,1	29,0	251.431	2,1
2014	71.444	11,5	29,0	246.360	11,5

Die Erträge schließen planmäßig ab. Der Hebesatz wurde gegenüber 2017 von 28,0% auf 27,0% gesenkt. Der durchschnittliche Kreisumlagehebesatz im Land Baden-Württemberg lag 2018 bei 30,87 % (VJ 31,48 %).

7. Finanzrechnung

	Ergebnis 2018 €	Plan 2018 €	Änderung €	Ergebnis 2017 €
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	249.899.499	247.176.908	-2.722.591	234.630.991
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	-232.548.932	-239.022.722	-6.473.790	-223.507.602
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	**17.350.566**	**8.154.186**	**-9.196.380**	**11.123.389**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-12.886.678**	**-17.966.100**	**-5.079.422**	**-4.913.020**
Finanzierungsmittelüberschuss	**4.463.888**	**-9.811.914**	**-14.275.802**	**6.210.369**
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	0	0	0	0
Auszahlungen für Kredittilgung	-7.546	0	7.546	-662.228
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.546	0	7.546	-662.228
Änderung Finanzierungsmittelbestand	**4.456.342**	**-9.811.914**	**-14.268.256**	**5.548.141**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	257.122.326			227.875.379
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-262.397.800			-239.415.998
Saldo haushaltsunwirks. Vorgänge	**-5.275.474**			**-11.540.619**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.816.770			18.809.248
Endbestand an Zahlungsmitteln	**11.997.638**			**12.816.770**

Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit setzen sich wie folgt zusammen:

	Ergebnis 2018 €	Plan 2018 €	Änderung €	Ergebnis 2017 €
Einzahlungen Investitionstätigkeit	**1.285.918**	**2.776.000**	**1.490.082**	**1.401.417**
Investitionszuweisungen	1.149.164	2.750.000	1.600.836	1.265.929
Veräußerung von Sachvermögen	134.570	21.000	-113.570	135.326
Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
Sonstige Investitionstätigkeiten	2.184	5.000	2.816	162
Auszahlungen Investitionstätigkeit	**14.172.596**	**20.742.100**	**-6.569.504**	**6.314.437**
Erwerb Grundstücke + Gebäude	2.084.211	230.000	1.854.211	-114.077
Baumaßnahmen	5.667.553	10.515.000	-4.847.447	3.101.319
Erwerb bewegliches Sachvermögen	2.855.118	4.239.300	-1.384.182	2.738.231
Investitionsförderungsmaßnahmen	3.322.872	4.859.000	-1.536.128	588.964
Erwerb Finanzvermögen	0	500.000	-500.000	0
Sonstige Investitionen	242.842	398.800	-155.958	0
Saldo Investitionstätigkeit	**-12.886.678**	**-17.966.100**	**-5.079.422**	**-4.913.020**

In der Finanzrechnung sind neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dargestellt. Diese können von der Vermögensübersicht abweichen, wenn eine Rechnung für eine Investition zum Beispiel erst im Folgejahr bezahlt wird.

Die im Jahr 2018 getätigten Investitionen sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Insgesamt sind Auszahlungen für Investitionen von 14.172.596 € erfolgt, denen Einzahlungen von 1.285.918 € gegenüberstehen. Der Saldo von -12.886.678 € liegt um 5.079.422 € unter dem Planansatz. Die Schwerpunkte der Investitionen lagen im Bereich Straßen, Schulen, Abbruch und Neubau Gebäude Rollinstr. 15, Investitionszuschüsse für das Technologietransferzentrum, KFLV und die SRH-Hochschule, die Modernisierung der Leitstelle und dem Breitbandausbau.

Über Haushaltsermächtigungen werden Mittel für Auszahlungen für Investitionen von 10,4 Mio. € nach 2019 übertragen. Für Investitions- und Investitionsförderungseinzahlungen werden Mittel von 2,3 Mio. € übertragen.

Die Finanzrechnung schließt mit einem Zahlungsmittelendbestand von 11.998 T€ ab.

8. Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Landkreises unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

9. Anhang

9.1. Haushaltsübertragungen/Mittelübertragungen ins Folgejahr

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden (Haushaltsvermerk). Im Jahr der Übertragung sind die Ermächtigungen nicht ergebniswirksam. Die Belastung erfolgt erst im dem Haushaltsjahr, in dem von der Ermächtigung Gebrauch gemacht wird.

Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, können in das Folgejahr übertragen werden.

Einzahlungen/Übertrag	nach 2019	nach 2018
Finanzhaushalt	2.289.307 €	941.302 €

Auszahlungen/Übertrag	nach 2019	nach 2018
Ergebnishaushalt	1.315.190 €	806.603 €
Finanzhaushalt	10.420.376 €	5.374.679 €
Gesamt	11.735.566 €	6.181.282 €

Die größten Beträge im Finanzhaushalt betreffen die Haushaltsmittel von 3,7 Mio. € für den Breitbandausbau, sowie 2,3 Mio. € für das Gebäude Rollinstr.15 - Abbruch und Neubau und 1,3 Mio. € für Investitionsmaßnahmen der Kreisstraßen.

9.2. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Hier handelt es sich um Risiken und Verpflichtungen, die in kommenden Haushaltsjahren zu Belastungen des Haushalts führen können. Im Anhang sind die eingegangenen Verpflichtungen erläutert und die Bürgschaften und sonstige Verpflichtungen aufgeführt. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen liegen nicht vor.

9.3. Landkreisanteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Landkreisanteil ist im Anhang zum 31.12.2018 mit 61.181.587 € (VJ 58,7 Mio. €) ausgewiesen. Der Betrag stimmt mit der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes zum 31.12.2018 überein.

9.4. Kommunales Risikomanagement

Im Juli 2015 wurde eine Dienstanweisung zur Einführung eines kommunalen Risikomanagements im Landratsamt Biberach erlassen. Ziel ist die Erfassung von Risiken in den verschiedenen Geschäftsbereichen, die Bewertung und anschließend die Entwicklung risikoreduzierender Maßnahmen. Damit sollen die Risiken erkannt und gesteuert werden. Dies wird auch vom kommunalen Haushaltsrecht gefordert. Die Dienstanweisung wurde in der Praxis noch nicht vollständig umgesetzt. Dies sollte in 2020 erfolgen, die Stellungnahme der Verwaltung zur weiteren Umsetzung steht noch aus.

10. Schwerpunktprüfungen

10.1. Kreiskasse

Die Kreiskasse, die Zahlstellen und Handvorschusskassen wurden im Jahr 2018 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften geprüft. Die Kassen- und Buchhaltungsgeschäfte werden nach den Grundsätzen der Gemeindekassenverordnung erledigt.

Die Dienstanweisung der Kreiskasse wurde zwischenzeitlich an das Neue Kommunale Haushaltsrecht angepasst. Die Dienstanweisung für das Forderungsmanagement steht seit längerem aus.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in der Haushaltssatzung mit 10 Mio. € genehmigt. Durch die Einheitskasse Landkreis/Abfallwirtschaftsbetrieb/Eigenbetrieb Immobilien war die Liquidität des Landkreises stets gesichert. Kassenkredite waren nicht erforderlich.

10.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen in 2018 betragen 54,4 Mio. € und liegen um 363 T € unter dem Planansatz von 54,8 Mio. € und um 2,9 Mio. € über dem Vorjahresergebnis mit 51,5 Mio. €. Die Abweichungen wurden im Rechenschaftsbericht erläutert.

In 2018 wurden in einer Schwerpunktprüfung die Neueinstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen geprüft. Die Bearbeitung ist ordnungsgemäß erfolgt. Im Personalabrechnungsprogramm Fidelis wurde das Modul Organisationsmanagement mit der Stellenplanzuordnung eingeführt.

Die Gehaltsabrechnung 02/18 der Beamten wurde ohne wesentliche Feststellungen geprüft.

10.3. Schulen

Im Teilhaushalt 3 werden die Schulträgeraufwendungen abgewickelt. Der Nettoressourcenbedarf liegt in 2018 bei 7.103 T€ (VJ 6.444 T€). Die Erträge mit 8,57 Mio € (VJ 8,26 Mio €) haben sich um 317 T€ erhöht, was vor allem an der Zunahme der Sachkostenbeiträge liegt. Die Aufwendungen mit 7,4 Mio. € (VJ 6,7 Mio. €) haben sich um 662 T€ erhöht. Einsparungen gegenüber dem Plan ergaben sich in allen Bereichen außer den Personalkosten und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Insgesamt sind Sachkostenbeiträge von 7.609 T€ (VJ 7.414 T€) eingegangen. Gegenüber 2017 erhöhten sich die Beträge pro Schüler für alle Schularten. Die Schülerzahlen verringerten sich in der Gebhard-Müller-Schule, der Matthias-Erzberger-Schule, im Kreisgymnasium Riedlingen und in der Berufsschule Laupheim. Der Haushaltsplanung lagen noch die Schülerzahlen des Vorjahres zu Grunde. Es ergaben sich Mehreinnahmen gegenüber dem Plan von 2 T€.

In 2018 wurde eine Schwerpunktprüfung im Bereich Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen und eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Es erfolgte eine Detailprüfung der Investitionen aus dem Jahr 2017 wie z.B. der Lernfabrik 4.0 an der Karl-Arnold-Schule. Bei sämtlichen. Die Prüfung ergab keinen Anlass zu größeren Prüfungsbemerkungen.

10.4. Soziales

Der Teilhaushalt 5 schließt mit einem Nettoressourcenbedarf von 81.599 T€ (VJ 81.703 T€) ab. Geplant waren 83.967 T€. Die Abweichungen wurden erläutert. Die Sozialaufwandsquote reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 3,83 Prozentpunkte, gegenüber dem Ansatz erhöhte sie sich jedoch um 0,61 Prozentpunkte.

Die Transferaufwendungen fielen um 94 T€ geringer aus als geplant, jedoch 259 T€ höher als im Vorjahr. Beim Kostenträger Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII erhöhten sich die Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe um 2,2 Mio. €, während sich die Aufwendungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege um 0,25 Mio. € reduzierten. Die Zunahme erfolgte aufgrund gestiegener Fallzahlen, Entgelterhöhungen und Verschiebungen zu teureren Hilfen im Bereich Wohnen. Im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II wurden 1,967 Mio. € mehr Erträge erzielt als geplant und 40 T€ mehr Ausgaben aufgewendet. Im Gesamtergebnis reduzierten sich die gesamten Aufwendungen um 1,927 Mio. €. Dies liegt unter anderem daran, dass bei den Kosten der Unterkunft eine Erhöhung der Bundeserstattung erfolgte und aufgrund der höheren Wohngeldentlastung des Landes durch eine Nachzahlung für 2016.

Nach der Auswertung des statistischen Bundesamtes bezogen lt. Mitteilung des Landkreistages im Jahr 2018 in Baden-Württemberg rund 411.000 Personen, somit rund 12 % weniger Personen als im Vorjahr Leistungen nach dem AsylbLG. Im Kreis Biberach reduzierten sich die Aufwendungen von 3,828 Mio. € auf 2,638 Mio. €, und somit weitaus höher als im Landesdurchschnitt. Diese Ergebnisverbesserung resultiert aus der Berücksichtigung der vom Land erhaltenen Kostenbeteiligungen für das Jahr 2018. Ohne die Kostenbeteiligung des Landes wäre eine Ergebnisverschlechterung zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Plan um 244 T€ gestiegen, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Plan und zum Vorjahr um 523 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Bereich Soziale Einrichtungen, bei dem für die Abrechnungen der Kosten für die vorläufige Unterbringung der Flüchtlinge mit dem Land eine weitere Rückstellung in Höhe von 492 T€ gebildet wurde.

Diesen Mehraufwendungen stehen Mehrerträge bei den Zuweisungen in Höhe von 4,09 Mio. €, sonstigen Transfererträgen in Höhe von 1,25 Mio. € und öffentlich-rechtlichen Entgelten in Höhe von 0,2 Mio. € entgegen. Bei den Kostenerstattungen/Umlagen wurden jedoch 3,2 Mio. € weniger Erträge erzielt als ursprünglich geplant.

Die Abweichungen in den Produktbereichen werden nachfolgend dargestellt:

		2018			2017
Produktbereich		Ansatz T€	Ergebnis T€	Änderung T€	Ergebnis T€
31.10	Grundversorgung + Hilfen SGB XII	50.129	52.117	-1.989	49.255
31.20	Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II	6.509	4.581	1.927	5.730
31.30	Hilfen Flüchtlinge + Aussiedler	4.172	2.638	1.535	3.828
31.40	Soziale Einrichtungen	196	-49	245	2.894
31.50	Leist. Bundesversorgungsgesetz	195	172	22	148
31.60	Förderung Träger Wohlfahrtspflege	236	241	-5	235
31.70	Aufgaben Betreuungsgesetz	292	197	95	246
31.80	Sonstige soziale Hilfen	1.138	1.356	-218	507
31.90	Bildung und Teilhabe	201	198	3	179
ZS	**Zwischensumme**	**63.068**	**61.451**	**1.615**	**63.022**
36.	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe	20.372	19.583	-789	18.172
37.	Schwerbehinderten-Entschäd.recht	527	565	38	509
Gesamt		**83.967**	**81.599**	**864**	**81.703**

Aus dem Jahr 2017 wurden keine Haushaltsermächtigungen nach 2018 übertragen.

Die Abweichungen bei Teilhaushalt 5 – Produktgruppe Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII - sind hauptsächlich im Bereich der Eingliederungshilfe und insbesondere bei den Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen angefallen. Hier wurden für Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen 1.894 T€ mehr aufgewendet als geplant, bei den Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen wurden 298 T€ mehr aufgewendet. Bei der Prüfung wurde durch das KPA festgestellt, dass sich die Fallzahlen in der Eingliederungshilfe bei den Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen um 20 Fälle und sich die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben in einem Fall um 227 € auf jährlich 8.452 € erhöhten (der Durchschnitt der 100 teuersten Fälle erhöhte sich um 1.306 € auf jährlich 20.221 €). Die Zahl der Fälle bei Sozialleistungen innerhalb von Einrichtungen hat sich um 12 Fälle erhöht und die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben je Fall haben sich um 724 € auf 23.596 € jährlich erhöht (der Durchschnitt der 100 teuersten Fälle erhöhte sich um 1.560 € auf jährlich 77.761 €).

Die Steigerungen resultieren lt. Stellungnahme des Fachamtes und lt. Rechenschaftsbericht insbesondere aufgrund von Entgelterhöhungen sowie aufgrund steigender Fallzahlen bei den kostenintensiven Hilfen bzw. strukturell aufwendigeren Hilfearten, wie beispielsweise bei der Hilfe zum selbstbestimmten Leben.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege bei den Sozialleistungen an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen wurden 110 T€ weniger aufgewendet als geplant, bei den Sozialleistungen außerhalb von Einrichtungen wurden 141 T€ weniger aufgewendet. Dies entstand lt. Rechenschaftsbericht und Stellungnahme des Fachamtes aufgrund von Besitzstandregelungen im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes. In den Folgejahren ist jedoch mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

Lt. Rundschreiben des Landkreistages vom 4.9.2019 und der vom Statistischen Bundesamt verarbeiteten Zahlen sind die Ausgaben in der Eingliederungshilfe um 5,4 % und die der Hilfe zum Lebensunterhalt um 1,7 % gestiegen. Dies lag in etwa im Bereich des Vorjahres. Die Ausgaben der Hilfe zur Pflege dagegen sind um 1,8 % gestiegen, nachdem sie im Vorjahr aufgrund des Pflegestärkungsgesetzes II um 9,8 % zurückgegangen sind. Mehr Menschen sind bereits im Vorjahr anspruchsberechtigt geworden, zugleich wurden jedoch damals auch die Leistungen der Pflegekassen erhöht.
In Baden-Württemberg erhöhten sich die Nettoausgaben von 607 Mio. € auf 633 Mio. € - somit fiel die Erhöhung um 4,21 % niedriger aus als im gesamtdeutschen Durchschnitt.

Der Kostenträger Hilfe für junge Menschen und ihre Familien schließt mit 16.942 T€ und somit um einen 6 T€ geringerem Zuschussbedarf ab als geplant. Gegenüber dem Plan wurden 186 T€ mehr Erträge vereinnahmt und 149 T€ mehr Aufwendungen gebucht.

Auch beim Kostenträger „Allgemeine Förderung junger Menschen" fällt das Ergebnis mit 311 T€ geringer aus als geplant. Dies resultiert aus Mindererträgen in Höhe von 568 T€, und Minderaufwendungen in Höhe von 879 T€.

Im Jahr 2018 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

Im Bereich der Grundversorgung und Hilfen SGB XII wurde festgestellt, dass aufgrund eines Fehlers im System im Jahr 2015 falsche Buchungskombinationen gebucht wurden. Die aufgrund der Folgeversion behobenen Fehler wurden hauptsächlich bis zum Jahr 2018 korrigiert.

Minderjährige Flüchtlinge, die ohne Eltern, jedoch mit Verwandten nach Deutschland gekommen sind, erhalten nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft Hilfe zum Lebensunterhalt, da sie keine Bedarfsgemeinschaft mit den Verwandten im SGB II bilden. Festgestellt wurde, dass für diese Kinder ein Kostenersatzanspruch beim Kommunalverband Jugend und Soziales geltend gemacht werden muss. Dies wurde bereits umgesetzt und erste Kostenersatzbewilligungsbescheide sind auch schon eingegangen.

Bei der Prüfung der sozialen Einrichtungen wurde festgestellt, dass bei Umbuchungen im System die Buchungen auf den Finanzkonten nicht erfolgte – in der Folge stimmten die Finanz- und Ergebniskonten erst nach Zahlung aller Forderungen bzw. Niederschlagung überein. Dies wurde aufgrund der Umstrukturierung der Schnittstellen behoben.

Bei einer Prüfung der Darlehen wurde unter anderem festgestellt, dass teilweise Bedarfe falsch gebucht wurden. Als Folge wurden Zahlungen vorrangig zugunsten des Bundes gebucht. Stundungszinsen wurden weiterhin nicht entsprechend der Vorgabe des Bundesministeriums behandelt. Es wurde empfohlen, bei jedem Erlass von Stundungszinsen eine Einzelfallentscheidung zu treffen und zu dokumentieren. Die Darlehen werden nach Rückmeldung der Verwaltung mittlerweile halbjährlich stichprobenhaft geprüft und die Zahlungen anteilig auf Bund und Landkreis gebucht.

Bei der Prüfung 2016 wurde festgestellt, dass die Akten beendeter Fälle weder geschlossen, noch archiviert bzw. gelöscht wurden. Mittlerweile sind die Handlungsabläufe geklärt und die Dienstanweisungen erstellt.

Es wurde festgestellt, dass die vorgesehenen Eigenkontrollen mittlerweile von allen Fachämtern – mit Ausnahme eines Amtes - konsequent durchgeführt werden. Das betroffene Amt hat dies mit fehlenden zeitlichen Ressourcen begründet und mittlerweile mit der Aufarbeitung begonnen. Diese Maßnahme als Teil des Internen Kontrollsystem wird somit laufend mit einer Ausnahme umgesetzt.

10.4.1. Abrechnung Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Kosten der Unterkunft

Nachstehende Leistungen wurden abgerechnet:

	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2015 T€	2014 T€	2013 T€
Arbeitslosengeld 2	16.165	17.340	14.406	11.779	11.364	11.235
Leist. Eingliederung	2.690	2.419	1.854	1.449	1.605	1.471
Summe Erst. Bund	**18.855**	**19.759**	**16.460**	**13.228**	**12.969**	**12.706**
Kosten Unterkunft, Bildung/Teilhabe, einm. Leistungen	5.553	6.246	5.056	4.766	4.632	4.289
Gesamt	**24.408**	**26.005**	**21.516**	**17.994**	**17.601**	**16.995**
Verwaltungskosten	4.603	4.581	4.753	3.487	3.432	3.390
Anteil Landkreis	815	773	723	530	522	515

Die Prüfung der Schlussabrechnungen der einzelnen Bereiche erfolgte nach Eingang der Unterlagen in Stichproben. Die abgerechneten Beträge stimmen mit der Buchhaltung überein. Nach der Schlussabrechnung des Vorjahres erfolgten teilweise noch Einnahmen, die bei der Abrechnung in 2018 berücksichtigt wurden.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die angeforderten monatlichen Abschlagszahlungen teilweise zu niedrig waren und der Landkreis in Vorleistung treten musste. Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Leistungen können die Kosten nicht in Höhe der Ausgaben abgerufen werden.

Die zum 31.12.2018 zu viel angeforderten Mittel für Eingliederungsleistungen nach §16e, Eingliederungsleistungen sowie Verwaltungskosten wurden an den Bund zurückerstattet und im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auf Verbindlichkeiten umgebucht. Für zu viel angeforderten Mittel bei Arbeitslosengeld (ALG) II und Eingliederungsleistungen für Langzeitarbeitslose erfolgte keine Rückzahlung, sondern eine Verrechnung in 2019. Die zu viel erhaltenen Beträge von 144 T€ und 19 T€ zum 31.12.2018 wurden nicht als Verbindlichkeit dargestellt, das Ergebnis ist um diesen Betrag zu hoch. Entsprechend der Schlussabrechnung „Eingliederung klassisch" wurden die zum Jahresabschluss zu wenig angeforderten Mittel vom Bund nachgefordert.

Bei ALG II wurden in 2018 Berichtigungsbuchungen aufgrund vom Bund beanstandeter Darlehen aus 2015 durchgeführt. Eine Rückerstattung dieser fehlerhaft verbuchten Darlehen erfolgte bereits mit der Schlussabrechnung 2017. Somit wurden die in 2018 durchgeführten Berichtigungsbuchungen aus der Schlussabrechnung ALG II 2018 herausgerechnet, ansonsten wäre der Bund doppelt entlastet gewesen.

Bei der Schlussabrechnung 2018 der Verwaltungskosten wurden aufgrund unserer Prüfung nachträglich für sechs Personalfälle Nachzahlungen für 2017 zu unseren Gunsten berücksichtigt.

Die Nettokosten der Unterkunft 2018 zu Lasten des Landkreises betragen 5.770 T€ (10.509 T€ Ausgaben./. 5.524 T€ Erstattungen). Zuzüglich der Kosten für Bildung und Teilhabe von 568 T€ ergeben sich Kosten für den Landkreis von 5.553 T€. Der Bundesanteil beträgt 52,9 %, ab 2019 verringert sich dieser auf 48,3 %. In 2018 erfolgten zusätzliche Zahlungseingänge für die Kosten der Unterkunft, Bildung und Teilhabe und für die Revision in diesen Bereichen von insgesamt 531 T€.

10.4.2. SGB XII Abrechnungen

Seit 2014 erstattet der Bund die Fälle der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach § 46 a SGB XII zu 100 %.

Nachstehende Leistungen wurden in 2018 erstattet:

	2018/T€	2017/T€
Ausgleichsleistungen des Bundes (§ 46 SGB XII)	8.374	8.029

Die dem Statistischen Landesamt für den Soziallastenausgleich gemeldeten Zahlen wurden überprüft, es wurden keine Differenzen festgestellt.

10.5. Kreisstraßen

Das Land hat Zuweisungen für Kilometerbeiträge mit 5.490 T€ (Vorjahr 5.515 T€) gewährt, 27 T€ mehr als der Planansatz.

Ergebnishaushalt	Ergebnis 2018 T€	Plan 2018 T€	Änderung T€	Ergebnis 2017 T€
Erträge	8.194	7.919	275	8.135
Aufwendungen	8.451	9.404	-953	8.226
Ordentliches Ergebnis	-257	-1.485	1.228	-91
Int. Leistungsverrechnung	-1.292	-1.328	36	-838
Nettoressourcenbedarf	-1.549	-2.813	1.264	-929

Der Nettoressourcenbedarf ist gegenüber dem Plan um 1.264 T€ geringer, gegenüber dem Vorjahr um 620 T€ höher. Mehreinnahmen ergaben sich bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (85 T€), Erstattungen vom Bund (65 T€) und den Erstattungen vom Land (28 T€). Bei den Aufwendungen ergaben sich weniger Aufwendungen für die Sanierung von Brücken (384 T€) und für Belagsarbeiten (343 T€).

Die Investitionen im Kreisstraßenbereich sind im Rechenschaftsbericht dargestellt.

Investitionen Kreisstraßen	Ergebnis T€	Plan T€	Änderung T€	Ergebnis 2017 T€
Einzahlungen Investitionstätigkeit	823	1.175	-352	571
Auszahlungen Investitionstätigkeit	-2.927	-3.855	928	-2.184
Mehrauszahlungen	-2.104	-2.680	576	-1.613

Der Zuschussbedarf gegenüber dem Plan ist geringer. Über die Haushaltsermächtigungen wurden Mittel von 838 T€ nach 2018 übertragen, ins Folgejahr werden 1.056 T€ übertragen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in 2018 beim Erwerb der Straßenmeistereien mit 2,2 Mio. €, den Maßnahmen K 7519 Brücke über die Rot bei Bronnen (582 T€), K 7527 Geh- und Radweg Baltringen-Sulmingen (403 T€), K 7517 Geh- und Radweg Bußmannshausen – Bühl (298 T€) sowie bei den Fahrzeugbeschaffungen für die Straßenmeistereien (338 T €). Die umgesetzten Maßnahmen sind im Rechenschaftsbericht erläutert.

10.6. Kliniken Landkreis Biberach, Sana Kliniken GmbH und Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken

In den Jahren 2010 bis 2018 wurden folgende Beträge an die Kliniken Landkreis Biberach GmbH, die Sana Kliniken GmbH und an den Eigenbetrieb Immobilien der Kliniken geleistet:

	2018 Plan T€	2018 T€	2017 T€	2016 T€	2010-2015 T€	Summe T€
EB Immobilien						
Rückst. Instandhaltung	0		0	0	1.516	1.516
Trägerzuschüsse	200	200	700	277	6.773	7.950
Summe	**200**	**200**	**700**	**277**	**8.289**	**9.466**
Kliniken GmbH +Reha	0		0	0	8.436	8.436
Sana Kliniken GmbH			0			
Ausgleich Strukturkosten	1.000	1.000	1.000	1.000	7.000	10.000
Trägerzuschüsse	0		0	0	5.000	5.000
Summe	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**1.000**	**12.000**	**15.000**
Gesamt	**1.200**	**1.200**	**1.700**	**1.277**	**28.725**	**32.902**

Im Jahr 2018 wurde aus dem Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse Grundstückskauf Hauderboschen von 5 Mio. € ein Anteil von 2,1 Mio. € für Brandschutz- und Sanierungsmaßnahmen umgebucht. An die Sana Kliniken wurde ein Zuschuss von 1 Mio. € geleistet, so dass insgesamt 10 Mio. € Zuschüsse als Ausgleich der Strukturkosten für die Aufrechterhaltung der wohnortnahen und stationären Versorgung in Laupheim und Riedlingen gewährt wurden. Der Trägerzuschuss von 200 T€ an den EB Immo für die Tilgung entsprach dem Haushaltsplan.

10.7. Abrechnungen/Verwendungsnachweise

Geprüft wurden die vierteljährlichen Abrechnungen des Sozialbereiches mit dem Bund und dem Land, sowie die jährliche Abrechnung mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Verwendungsnachweise wurden im Bereich des Oberschwäbischen Museumsdorfs Kürnbach und im Bereich des Kreisjugendamts geprüft. Die Abrechnungen erfolgten ordnungsgemäß.

10.8. Dienstanweisungen Bauvergabe und Beschaffung

Das KPA ist Vergabekontrollstelle im Bereich der Bauvergaben und Beschaffungen. Die Kontrolle der Angebote erfolgt regelmäßig unmittelbar nach deren Eröffnung und wird zügig durchgeführt. Im Bereich der DA Bauvergabe wurden 2018 bei 43 Submissionen (VJ 24) der Vergabestellen 158 Angebote (VJ 68) durchgesehen und Ergebnisprotokolle erstellt. Im Bereich der Dienstanweisung Beschaffung wurden bei 71 Submissionen (VJ 83) 193 Angebote (VJ 236) durchgesehen. Wesentliche Mängel und Auffälligkeiten haben sich in beiden Bereichen nicht ergeben.

Bezüglich Vergabe-, Wertungs- und Ausführungsfragen führen die Vergabestellen regelmäßig Beratungsgespräche mit dem Prüfer.

10.9. Baumaßnahmen

Im Jahr 2018 wurde drei Straßenmaßnahmen ohne wesentliche Feststellungen geprüft. Die K 7502 Ummendorf Brücke über die Bahn und einen Feldweg, die K 7529 Gutershofen - Schammach Belagsarbeiten und Amphibienschutz, sowie die K 7569 Mittelbuch - Hattenburg Belagsarbeiten und Amphibienschutz. Die Maßnahmen hatten insgesamt eine Abrechnungssumme von über 540 T€.

Kleinere Feststellungen wurden besprochen und werden künftig beachtet.

10.10. Dienstanweisung Spenden und Sponsoring

Die Dienstanweisung ist seit 2006 in Kraft. Die eingegangenen Spenden werden seither jährlich vom Kreistag genehmigt und ein Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Vor der Vorlage wurden die Unterlagen geprüft. Die Spenden wurden auch in 2018 entsprechend der Dienstanweisung behandelt.

11. Form und Inhalt des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss weist die in § 52 Abs. 3 und 4 GemHVO bezeichneten Posten aus und entspricht im Wesentlichen dem verbindlichen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Die VwV wurde mit Fassung vom 30.08.2018 angepasst. Als zusätzlicher Punkt wurde hierbei die Datenbereitstellung bei Einsatz von automatisierten Verfahren mit aufgenommen, außerdem ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss beizufügen. Diese Übersicht ist noch zu ergänzen. Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO um einen Anhang erweitert. Die notwendigen Angaben ergeben sich dabei im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

12. Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Das Haushaltsjahr 2018 hat sich gegenüber der Planung sehr positiv entwickelt. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss von 13,4 Mio. € ab, der den Rücklagen zugeführt wurde. Der Überschuss liegt um 10,9 Mio. € über dem Planansatz von 2,5 Mio. €.

Ursache hierfür ist die weiterhin positive Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen (23,1 Mio. €/ + 1,7 Mio. €), der Grunderwerbsteuer (9,5 Mio. €/ + 2,5 Mio. €), den Gebührenhaushalten (7,5 Mio. €/ + 1,2 Mio. €) und der Beteiligung des Landes an den Leistungen nach dem AsylbLG (+ 2,8 Mio. €). Die Erträge haben sich gegenüber dem Planansatz um 10,3 Mio. € erhöht.

Die Aufwendungen haben sich gegenüber dem Plan um 808 T€ verringert. Die Abweichungen wurden von der Verwaltung in den Berichten erläutert. Hohe Mehraufwendungen gegenüber dem Plan sind durch die Teilauflösung des Investitionszuschusses für den Klinikcampus Hauderboschen für die Brandschutz- und Sanierungmaßnahmen für die Kliniken (2,1 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (1,4 Mio. €) und den planmäßigen Abschreibungen (783 T€) entstanden. Einsparungen ergaben sich beim Zuschuss Gebäudemanagement (2,8 Mio. €) und beim Zuschuss für Kreisstraßen (1,2 Mio. €). Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben sind gedeckt. Über Haushaltsermächtigungen werden im Ergebnishaushalt 1,3 Mio. € nach 2019 übertragen. Diese sind beim Gesamtergebnis zu berücksichtigen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt um 5,1 Mio. € unter dem Planansatz. Hier ist allerdings zu beachten, dass über Haushaltsermächtigungen noch nicht benötigte Mittel für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 10,4 Mio. € nach 2019 übertragen werden. Für Einzahlungen aus Zuschüssen werden 2,3 Mio. € nach 2019 übertragen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2018 hat sich um 28,1 Mio. € auf 293,6 Mio. € (VJ 265,5 Mio. €) erhöht. Die Ursache für die starke Erhöhung liegt darin, dass die Geldbestände der Eigenbetriebe bis 2017 in der Bilanz der Eigenbetriebe und nun in der Bilanz des Landkreises geführt werden. Das Kapital, bestehend aus Basiskapital und Rücklagen, ist um 13,4 Mio. € auf 206 Mio. € gestiegen.

Der Landkreis ist seit Anfang 2017 schuldenfrei. Eine Kreditaufnahme war in 2018 nicht geplant.

Die Liquidität des Landkreises ist gegenüber der Planung ebenfalls positiver und eine solide Grundlage für die kommenden Haushaltsjahre. Die Liquiditätsentwicklung ist im Rechenschaftsbericht dargestellt. Die liquiden Eigenmittel zum Jahresende betragen 63.315.102 € (VJ 58.716.770 €), bereinigt ohne gebundene Mittel 43.664.845 € (VJ 44.512.955 €). Die Verwendung der liquiden Mittel ist im Haushaltsplan 2019 ff dargestellt.

Die positive Entwicklung setzt sich in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 fort. Der Landkreis ist seit Anfang 2017 schuldenfrei, der Kreisumlagehebesatz wurde ab 2018 von 27 % auf 25,5 % gesenkt. Dennoch sollte die sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung fortgesetzt werden und die Ausgaben noch stärker im Blick behalten werden, da die positive Entwicklung im Wesentlichen immer noch auf die konjunkturelle Lage und daraus resultierend auf historisch einmalig hohe Steuereinnahmen zurückzuführen ist. Bei der konjunkturellen Lage ist mittlerweile eine Veränderung erkennbar.

13. Schlussbemerkung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den zum 31. Dezember 2018 erstellten Jahresabschluss vom 30. Juni 2019 und den Rechenschaftsbericht geprüft. Entsprechend § 110 Abs. 1 Gemeindeordnung - NKHR war der Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,

2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,

3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und

4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Wesentliche Beanstandungen haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht unter Berücksichtigung der oben genannten Prüfungsbemerkungen in Form und Inhalt den gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen und wurde aus den Büchern richtig ermittelt. Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landkreises Biberach.

Der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 steht von Seiten der Prüfung nichts im Wege.

Biberach, 21. November 2019

Monika Ludy-Wagner
Amtsleiterin